

Die Herstellung von Netzanschlüssen im Gasnetz der Stadtwerke Bernau GmbH hat auf der Grundlage der anerkannten Regeln der Technik (DIN-Vorschriften / DVGW-Regelwerk) zu erfolgen.

Insbesondere im DVGW-Arbeitsblatt G 2000 mit den Hinweisen auf das

- zweite Gesetz zur Neuregelung des Energiewirtschaftsrechts (EnWG)
- Gesetz über das Mess- und Eichwesen (Eichgesetz)
- Gasnetzzugangsverordnung (GasNZV)
- Verordnung über Gashochdruckleitungen (Gas HL-VO)

Sind die Mindestanforderung bzgl. Interoperabilität und Anschluss an Gasversorgungsnetze geregelt.

Dabei sind die konkreten Bedingungen am Anschlusspunkt wie Versorgungsdruck und Leistungsfähigkeit des Netzes zu berücksichtigen.

Jeder Netzanschluss ist vorab bei den Stadtwerken Bernau GmbH mit Hilfe der ausliegenden Vordrucke zu beantragen.

Die Inbetriebsetzung des Netzanschlusses setzt voraus, dass die Gasanlage des Anschlussnehmers mängelfrei entsprechend Techn. Regelwerk und Installationshinweisen der Stadtwerke Bernau errichtet wurde.